



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.03.2019 Patentblatt 2019/12

(51) Int Cl.:
E04F 19/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17191157.1**

(22) Anmeldetag: **14.09.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder: **Dommermuth, Johannes**
56337 Eitelborn (DE)

(74) Vertreter: **Angerhausen, Christoph**
Boehmert & Boehmert
Anwaltspartnerschaft mbB
Pettenkoferstrasse 22
80336 München (DE)

(71) Anmelder: **Proline Systems GmbH**
56154 Boppard (DE)

(54) **EINBAUKASTEN SOWIE EINE ENTSPRECHENDE MONTAGEANORDNUNG UND EIN ENTSPRECHENDER BAUSATZ**

(57) Die Erfindung betrifft einen Einbaukasten (1) mit einem quaderförmigen Korpus (2) aus einer Mehrzahl miteinander verbundener Trägerplatten (3), wobei der Korpus (2) eine offene Seite aufweist, die von einem umlaufenden Fliesenprofil (4) berandet ist, das an den Trä-

gerplatten (3) befestigt ist und über eine freie Stirnseite (5) der Trägerplatten (3) hervorragt. Es werden weiterhin eine entsprechende Montageanordnung sowie ein entsprechender Bausatz beschrieben.

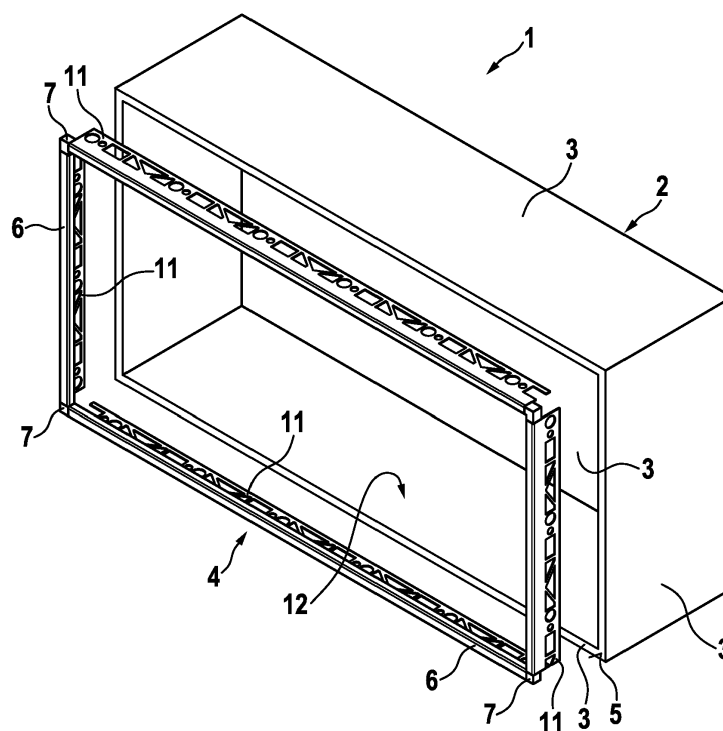


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einbaukasten und eine entsprechende Montageanordnung sowie einen entsprechenden Bausatz.

[0002] Zur Schaffung von Ablagenischen und dergleichen ist es im Trockenbau bekannt, in einer Gebäudewand eine Ausnehmung bereitzustellen, die gegebenenfalls mit Trockenbauplatten ausgekleidet, verputzt und im Anschluss mit einem Schichtaufbau, beispielsweise mit einer Fliesenbeschichtung, versehen wird. Dabei ist es insbesondere problematisch, einen sauberen Übergang zwischen der Nische und der Gebäudewand, insbesondere einen sauberen Übergang zwischen der Öffnung der Nische und dem Schichtaufbau der Gebäudewand, beispielsweise einer Fliesenbelegung, bereitzustellen.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung bereitzustellen, welche die Montage von Nischen und dergleichen in Gebäudewänden erleichtert.

[0004] Diese Aufgabe wird durch einen Einbaukasten mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Der nebengeordnete Anspruch 11 betrifft eine entsprechende Montageanordnung und der nebengeordnete Anspruch 14 einen entsprechenden Bausatz. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Demgemäß weist der Einbaukasten einen quaderförmigen Korpus aus einer Mehrzahl miteinander verbundener Trägerplatten auf, wobei der Korpus eine offene Seite aufweist, die von einem umlaufenden Fliesenprofil berandet ist, das an den Trägerplatten befestigt ist und über eine freie Stirnseite der Trägerplatten hervorragt. Der Einbaukasten kann einteilig ausgebildet sein, d. h. als eine einheitliche Komponente bereitgestellt sein, die in ihrem Auslieferungszustand ohne weitere Nachbearbeitung in eine vorhandene Gebäudewandausnehmung eingesetzt werden kann. Die Montage des Einbaukastens in der Gebäudewand kann sich somit darauf beschränken, dass der Anwender den Einbaukasten in Bezug auf die Gebäudewand ausrichtet und mit der Gebäudewand fest verbindet, beispielsweise unter Verwendung von PU-Schaum, Zement, Gips oder dergleichen.

[0006] Es ist nicht mehr erforderlich, dass der Handwerker auf der Baustelle entsprechend einer vorgefundnen Wandausnehmung individuell Trockenbauplatten zuschneidet, um die Wandausnehmung auszukleiden und im Anschluss daran Fliesenprofile entsprechend den im Zuge der Montage erzeugten Innenabmessungen der Wandnische individuell ablängt und über Verbinder, beispielsweise 90°-Eckverbinder, zu einem Rahmen miteinander verbindet.

[0007] Die Trägerplatten können beispielsweise Bauplatten sein, von denen mindestens eine einen Polystyrolkern aufweist, der an gegenüber liegenden Außenseiten eine glasgewebearmierte zementäre Beschichtung aufweist. Alternativ können die Trägerplatten eine OSB-Platte oder ein Aluminiumblech aufweisen oder sein.

[0008] Das Fliesenprofil kann an der Innenseite des Einbaukastens mit den Trägerplatten verbunden sein und mit einem Blendrahmen entlang eines Innenumfangs der die offene Seite begrenzenden Trägerplatten und angrenzend an die Trägerplatten über die freie Stirnseite der Trägerplatten hervorragen.

[0009] Der Einbaukasten kann eine umlaufend geschlossene Dichtmanschette aufweisen, die ausgehend von der offenen Seite den Korpus entlang seines Außenumfangs umgibt und von dem Korpus absteht. Diese Ausführungsform ist insbesondere im Sanitärbereich nützlich, wenn der Einbaukasten beispielsweise dazu verwendet werden soll, in einer Duschkabine eine Ablagenische bereitzustellen.

[0010] Die Dichtmanschette kann einteilig an die Trägerplatten angeformt, insbesondere in eine Zementschicht der Trägerplatten eingegossen sein. Die Dichtmanschette sollte insbesondere über ihren gesamten Umfang und ununterbrochen fluidisch dicht mit dem Korpus verbunden sein.

[0011] Mindestens eine der Trägerplatten kann einen Durchbruch aufweisen, in dem eine Lichtquelle montiert ist.

[0012] Am Außenumfang des Korpus kann sich ein Montageflansch senkrecht zu den Trägerplatten sowie umlaufend um die offene Seite herum erstrecken, wobei der Montageflansch mindestens einen Durchlass für ein Befestigungsmittel aufweist.

[0013] Der Montageflansch kann mindestens einen L-Winkel aufweisen, der mit einer ersten seiner beiden Profilseiten an jeweils einer der Trägerplatten montiert ist, wobei die zweite der beiden Profilseiten den mindestens einen Durchlass für ein Befestigungsmittel aufweist.

[0014] Die erste Profilseite kann an die jeweilige Trägerplatte geklebt oder in diese eingegossen oder einzementiert sein, wobei es auch vorgesehen sein kann, dass die erste Profilseite über ein Gewebelaminat an die Trägerplatte anlaminiert ist.

[0015] Das Fliesenprofil kann einen Befestigungsrahmen aufweisen, mit dem es an einer Innenseite des Korpus befestigt ist. Dabei kann das Fliesenprofil in der Richtung senkrecht zu der Ebene der offenen Seite verschieblich und in mindestens zwei voneinander abweichenden Stellpositionen arretierbar sein.

[0016] Diese Ausführungsform ermöglicht eine Anpassung des Überstands des Fliesenprofils über die Stirnseite der die Öffnung des Korpus begrenzenden Trägerplatten entsprechend einem erwarteten Aufbaumaß des Schichtaufbaus auf der Gebäudewand, in oder an welcher der Einbaukasten montiert werden soll.

[0017] Gemäß einem anderen Aspekt wird eine Montageanordnung beschrieben, die ein Ständerwerk aus Vertikalstreben, Horizontalstreben und Tiefenstreben sowie mindestens einen Einbaukasten der zuvor beschriebenen Art aufweist. Das Ständerwerk kann an einer Außenseite mit mindestens einer Trockenbauplatte beplankt sein, die einen Durchbruch aufweist, in dem der Einbaukasten montiert ist.

[0018] Der Einbaukasten kann mit einer vorderen Stirnseite des Fliesenprofils aus dem Durchbruch zu einer raumseitigen Vorderseite der Montageanordnung um eine Abmessung herausragen, die einem erwarteten Aufbaumaß eines auf der Trockenbauplatte zur Montage vorgesehenen Schichtaufbaus, insbesondere eines Fliesenaufbaus, entspricht.

[0019] Der Einbaukasten kann am Außenumfang des Korpus einen Montageflansch aufweisen, der sich senkrecht zu den Trägerplatten sowie umlaufend um die offene Seite des Korpus herum erstreckt, wobei der Montageflansch mit einer Berandung des Durchbruchs durch die Trockenbauplatte überlappt. Ein Befestigungsmittel, insbesondere eine Schraube, kann sich dabei durch den Montageflansch und die Trockenbauplatte hindurch bis in eine der Streben des Ständerwerks hinein erstrecken.

[0020] Gemäß noch einem anderen Aspekt der Erfindung wird ein Bausatz aus einem Einbaukasten der zuvor beschriebenen Art, einem Ständerwerk aus Vertikalstreben, Horizontalstreben und Tiefenstreben sowie mindestens einer vorkonfektionierten Trockenbauplatte beschrieben, wobei die Trockenbauplatte einen Durchbruch aufweist, dessen Innenabmessungen den Außenabmessungen des Korpus des Einbaukastens entsprechen.

[0021] Weitere Einzelheiten der Erfindung werden anhand der nachstehenden Figuren erläutert. Dabei zeigt:

Figur 1 eine Ausführungsform eines Einbaukastens mit entferntem Fliesenprofil in perspektivischer Sicht auf die Vorderseite des Einbaukastens;

Figur 2 eine weitere Ausführungsform eines Einbaukastens in der Draufsicht auf die Vorderseite des Einbaukastens;

Figur 3 eine weitere Ausführungsform eines Einbaukastens in der Seitenansicht; und

Figur 4 eine beispielhafte Montageanordnung.

[0022] Zur besseren Veranschaulichung ist bei dem in Figur 1 gezeigten Einbaukasten das Fliesenprofil über die vordere Stirnseite 5 des Einbaukastens 1 entnommen abgebildet. Der Einbaukasten 1 weist einen quaderförmigen Korpus 2 aus fünf Trägerplatten 3 auf. Vier der Trägerplatten 3 bilden einen umlaufenden Rahmen, der an seiner Rückseite von der fünften Trägerplatte 3 verschlossen ist. Der fünften Trägerplatte 3 gegenüberliegend ist der Einbaukasten offen, so dass die Stirnseiten 5 der vier den Rahmen bildenden Trägerplatten 3 frei liegen.

[0023] Über die Stirnseite 5 der Trägerplatten 3 kann das umlaufend geschlossene Fliesenprofil 4 in den Korpus 2 eingesetzt werden, derart, dass das Fliesenprofil 4 mit seinem Befestigungsrahmen 11 am Innenumfang 12 der vier den umlaufenden Rahmen des Korpus 2 bil-

denden Trägerplatten 3 zur Anlage kommt, während das Fliesenprofil 4 mit einem vorderen Blendrahmen 6 über die Stirnseite 5 hervorragt. Die Abmessung, mit welcher der Blendrahmen 6 über die Stirnseite 5 hinausragt, kann danach bestimmt sein, welche Dicke für den geplanten Schichtaufbau auf der Gebäudewand, in welcher der Einbaukasten montiert werden soll, aufweisen wird. Diese Abmessung kann beispielsweise von der erwarteten Dicke eines verwendeten Fliesenmaterials und der verwendeten Fliesenkleberdicke abhängen.

[0024] Das Fliesenprofil 4 besteht aus vier einzelnen Profilstreben, die über 90°-Eckverbinder 7 zu einem rechteckigen Rahmen miteinander verbunden sind. Grundsätzlich kann das Fliesenprofil 4 jedoch auch einteilig ausgebildet sein, beispielsweise indem die einzelnen Profilstreben im Eckbereich auf Gehrung geschnitten und dauerhaft miteinander verbunden, beispielsweise verlötet oder verschweißt sind.

[0025] Die Figur 2 zeigt eine Sicht auf die Vorderseite eines Einbaukastens 1 gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung. Bei dieser Ausführungsform ist insbesondere zu erkennen, dass das Fliesenprofil 4 gegenüber der Stirnseite 5 der Trägerplatten 3 verlagert ist, sodass das lichte Einbaumaß des Einbaukastens durch den Innenumfang der Blendrahmen 6 des Fliesenprofils 4 bestimmt ist.

[0026] Das Fliesenprofil 4 ist an der Innenseite des Einbaukastens 1 mit den Trägerplatten 3 verbunden, beispielsweise verklebt. Weiterhin ragt das Fliesenprofil 4 mit seinem Blendrahmen 6 entlang des Innenumfangs der die offene Seite des Einbaukastens 1 begrenzenden Trägerplatten 3 und angrenzend an die Trägerplatten 3 über die freie Stirnseite 5 der Trägerplatten 3 hervor.

[0027] Die Figur 3 zeigt eine Seitenansicht einer Ausführungsform eines Einbaukastens 1, wobei zur Vereinfachung der Darstellung die sich parallel zur Zeichnungsebene erstreckenden Trägerplatten 3 weggelassen sind, sodass die Sicht auf die Befestigungsrahmen 11 des Fliesenprofils 4 frei wird. Auch bei dieser Ausführungsform ragt das Fliesenprofil 4 gerade ausschließlich mit seinem Blendrahmen 6 über die Stirnseite 5 der Trägerplatten 3 hinaus, während das Fliesenprofil 4 mit den Befestigungsrahmen 11 über die offene Seite des Einbaukastens 1 in den Korpus 2 hineinragt und am Innenumfang der Trägerplatten 3 festgelegt ist.

[0028] Die Figur 4 zeigt eine Montageanordnung mit einem Ständerwerk 100 aus Vertikalstreben 101, Horizontalstreben 102 und Tiefenstreben 103 sowie mindestens einem Einbaukasten 1. Das Ständerwerk 100 kann beispielsweise als ein Wandvorbau einer Gebäudewand dienen, um beispielsweise die Einbautiefe für die Montage eines Einbaukastens der zuvor beschriebenen Art zu erhalten.

[0029] Das Ständerwerk ist an seiner Außenseite mit einer Mehrzahl Trockenbauplatten 104 beplankt, von denen eine Trockenbauplatte 104 einen Durchbruch 105 aufweist, der für die Montage des Einbaukastens 1 vorgesehen ist. Der Einbaukasten 1 weist am Außenumfang

seines Korpus 2 einen Montageflansch 8 auf, der sich senkrecht zu den Trägerplatten 3 sowie umlaufend um die offene Seite des Korpus 2 herum erstreckt. Der Montageflansch 8 überlappt in der Einbausituation mit einer Berandung 106 des Durchbruchs 105, wobei in den Eckbereichen des Montageflanschs 8 jeweils ein Befestigungsmittel 10, beispielsweise eine Schraube, vorgesehen ist, die sich durch den Montageflansch 8 und die Trockenbauplatte 104 hindurch bis in eine der Streben 101, 102, 103 des Stränderwerks 100, insbesondere bis in die Vertikalstreben 101 und Horizontalstreben 102, hinein erstreckt, sodass der Einbaukasten sicher mit dem Ständerwerk 100 verbunden ist.

[0030] Insbesondere bei der Verwendung des Einbaukastens 1 im Sanitärbereich kann es sinnvoll sein, dass der Flansch 8 als eine Dichtmanschette ausgebildet ist oder eine solche aufweist, um eine effektive Abdichtung des Einbaukastens 1 gegenüber der Trockenbauplatte 104 zu erreichen. Die Dichtmanschette kann dazu mit der Trockenbauplatte 104 verklebt werden.

[0031] Nach der in der zuvor beschriebenen Weise erfolgten Montage des Einbaukastens 1 kann die Montageanordnung, insbesondere die Trockenbauplatten 104 dieser, mit einem Schichtaufbau, beispielsweise einem Fliesenaufbau, versehen werden. Dazu ist vorgesehen, dass der Einbaukasten 1 mit einer vorderen Stirnseite des Blendrahmens des Fliesenprofils 4 aus dem Durchbruch 105 zu der raumseitigen Vorderseite der Montageanordnung um eine Abmessung herausragt, die gerade dem erwarteten Aufbaumaß eines auf der Trockenbauplatte 104 zur Montage vorgesehenen Schichtaufbaus, insbesondere eines Fliesenaufbaus, entspricht.

[0032] Die in der vorstehenden Beschreibung, in der Zeichnung sowie in den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung wesentlich sein.

Bezugszeichenliste

[0033]

1	Einbaukasten
2	Korpus
3	Trägerplatte
4	Fliesenprofil
5	Stirnseite
6	Blendrahmen
7	Eckverbinder
8	Montageflansch/Dichtmanschette
9	Durchlass
10	Befestigungsmittel
11	Befestigungsrahmen
12	Innenseite
100	Ständerwerk
101	Vertikalstrebe
102	Horizontalstrebe
103	Tiefenstrebe

104	Trockenbauplatte
105	Durchbruch
106	Berandung

5

Patentansprüche

- Einbaukasten (1) mit einem quaderförmigen Korpus (2) aus einer Mehrzahl miteinander verbundener Trägerplatten (3), wobei der Korpus (2) eine offene Seite aufweist, die von einem umlaufenden Fliesenprofil (4) berandet ist, das an den Trägerplatten (3) befestigt ist und über eine freie Stirnseite (5) der Trägerplatten (3) hervorragt.
- Einbaukasten (1) nach Anspruch 1, bei dem die Trägerplatten (3) Bauplatten sind, von denen mindestens eine einen Polystyrolkern aufweist, der an gegenüber liegenden Außenseiten eine glasgewebe-armierte zementäre Beschichtung aufweist, oder bei dem die Trägerplatten (3) eine OSB-Platte oder ein Aluminiumblech aufweisen.
- Einbaukasten (1) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Fliesenprofil (4) an der Innenseite des Einbaukastens (1) mit den Trägerplatten (3) verbunden ist und mit einem Blendrahmen (6) entlang eines Innenumfangs der die offene Seite begrenzenden Trägerplatten (3) und angrenzend an die Trägerplatten (3) über die freie Stirnseite (5) der Trägerplatten (3) hervorragt.
- Einbaukasten (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, der eine umlaufend geschlossene Dichtmanschette aufweist, die ausgehend von der offenen Seite den Korpus (2) entlang seines Außenumfangs umgibt und von dem Korpus (2) absteht.
- Einbaukasten (1) nach Anspruch 4, bei dem die Dichtmanschette einteilig an die Trägerplatten (3) angeformt, insbesondere in eine Zementschicht der Trägerplatten (3) eingegossen ist.
- Einbaukasten (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, bei dem mindestens eine der Trägerplatten (3) einen Durchbruch aufweist, in dem eine Lichtquelle montiert ist.
- Einbaukasten (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, bei dem sich am Außenumfang des Korpus (2) ein Montageflansch (8) senkrecht zu den Trägerplatten (3) sowie umlaufend um die offene Seite herum erstreckt, wobei der Montageflansch (8) mindestens einen Durchlass (9) für ein Befestigungsmittel (10) aufweist.
- Einbaukasten (1) nach Anspruch 7, bei dem der Montageflansch (8) mindestens einen L-Winkel auf-

weist, der mit einer ersten seiner beiden Profilseiten an jeweils einer der Trägerplatten (3) montiert ist, wobei eine zweite der beiden Profilseiten den mindestens einen Durchlass (9) für ein Befestigungsmittel (10) aufweist.

5

weist, die Außenabmessungen des Korpus (2) des Einbaukastens (1) entsprechen.

9. Einbaukasten (1) nach Anspruch 8, bei dem die erste Profilseite an die jeweilige Trägerplatte (3) geklebt, in diese eingegossen oder einzementiert ist, oder bei dem die erste Profilseite über ein Gewebelaminat an die Trägerplatte (3) anlamiert ist. 10
10. Einbaukasten (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, bei dem das Fliesenprofil (4) mit einem Befestigungsrahmen (11) an einer Innenseite (12) des Korpus (2) befestigt ist, wobei das Fliesenprofil (4) in der Richtung senkrecht zur Ebene der offenen Seite verschieblich und in mindestens zwei voneinander abweichenden Stellpositionen arretierbar ist. 15
20
11. Montageanordnung mit einem Ständerwerk (100) aus Vertikalstreben (101), Horizontalstreben (102) und Tiefenstreben (103) sowie mit mindestens einem Einbaukasten (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei das Ständerwerk (100) an einer Außenseite mit mindestens einer Trockenbauplatte (104) beplankt ist, die einen Durchbruch (105) aufweist, in dem der Einbaukasten (1) montiert ist. 25
12. Montageanordnung nach Anspruch 11, bei der der Einbaukasten (1) mit einer vorderen Stirnseite des Fliesenprofils (4) aus dem Durchbruch (105) zu einer raumseitigen Vorderseite der Montageanordnung um eine Abmessung herausragt, die einem erwarteten Aufbaumaß eines auf der Trockenbauplatte (104) zur Montage vorgesehenen Schichtaufbaus, insbesondere eines Fliesenaufbaus, entspricht. 30
35
13. Montageanordnung nach Anspruch 11 oder 12, bei der der Einbaukasten (1) am Außenumfang des Korpus (2) einen Montageflansch (8) aufweist, der sich senkrecht zu den Trägerplatten (3) sowie umlaufend um die offene Seite des Korpus (2) herum erstreckt, wobei der Montageflansch (8) mit einer Berandung (106) des Durchbruchs (105) durch die Trockenbauplatte (104) überlappt, und wobei sich ein Befestigungsmittel (10), insbesondere eine Schraube, durch den Montageflansch (8) und die Trockenbauplatte (104) hindurch bis in eine der Streben (101,102,103) des Ständerwerks (100) hinein erstreckt. 40
45
50
14. Bausatz aus einem Einbaukasten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, einem Ständerwerk (100) aus Vertikalstreben (101), Horizontalstreben (102) und Tiefenstreben (103) sowie mindestens einer vorkonfektionierten Trockenbauplatte (104) mit einem Durchbruch (105), der Innenabmessungen auf- 55

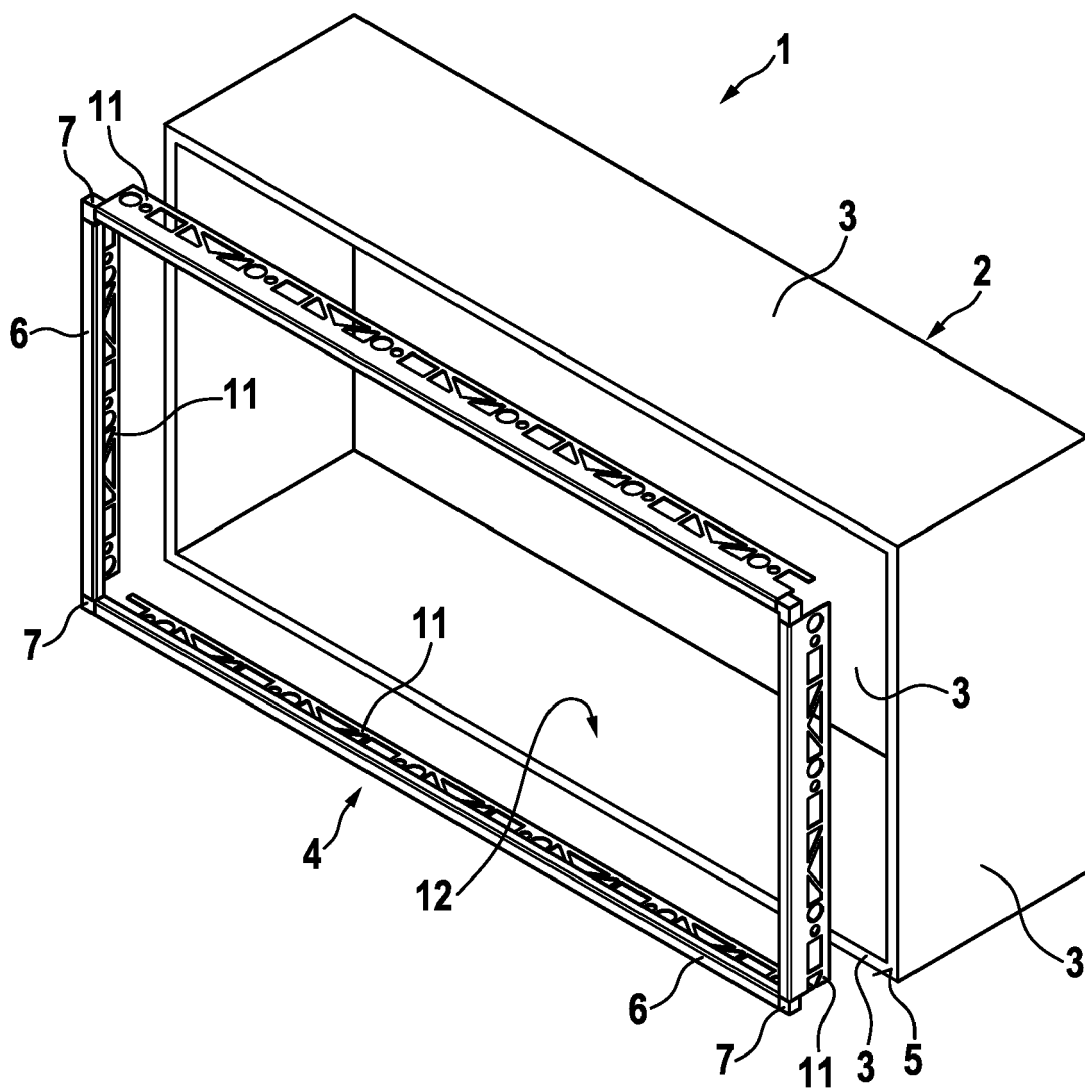


Fig. 1

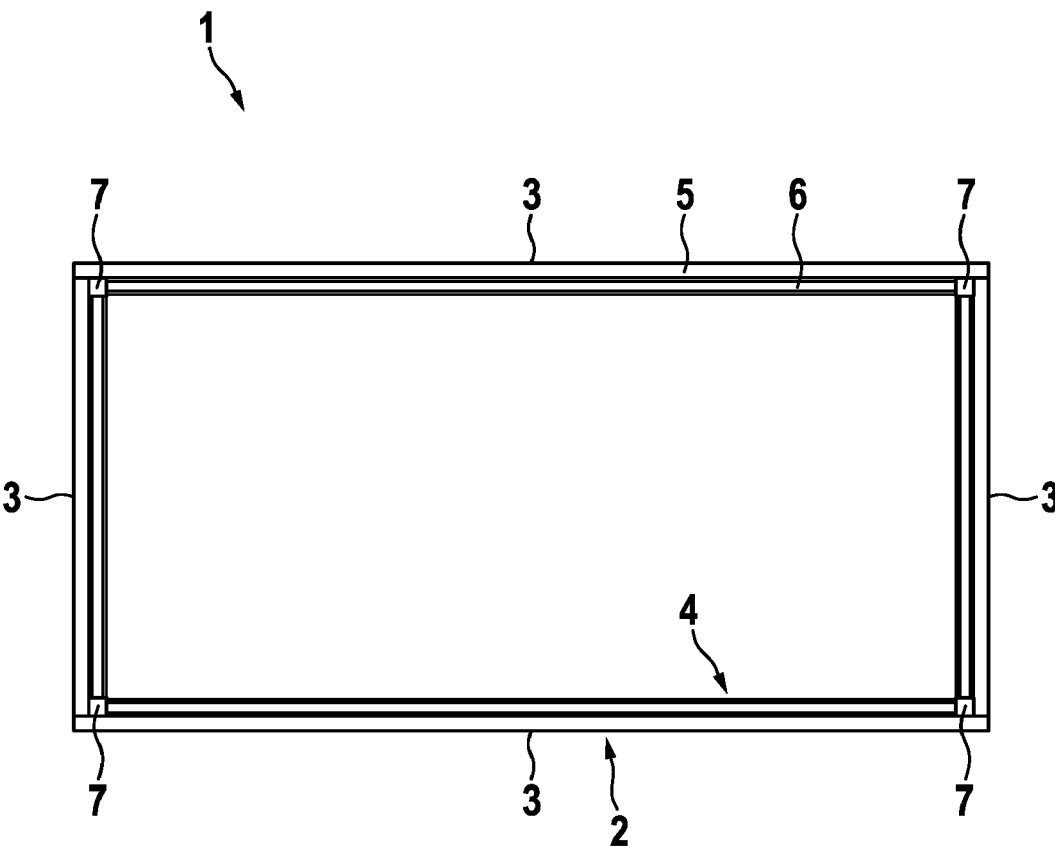


Fig. 2

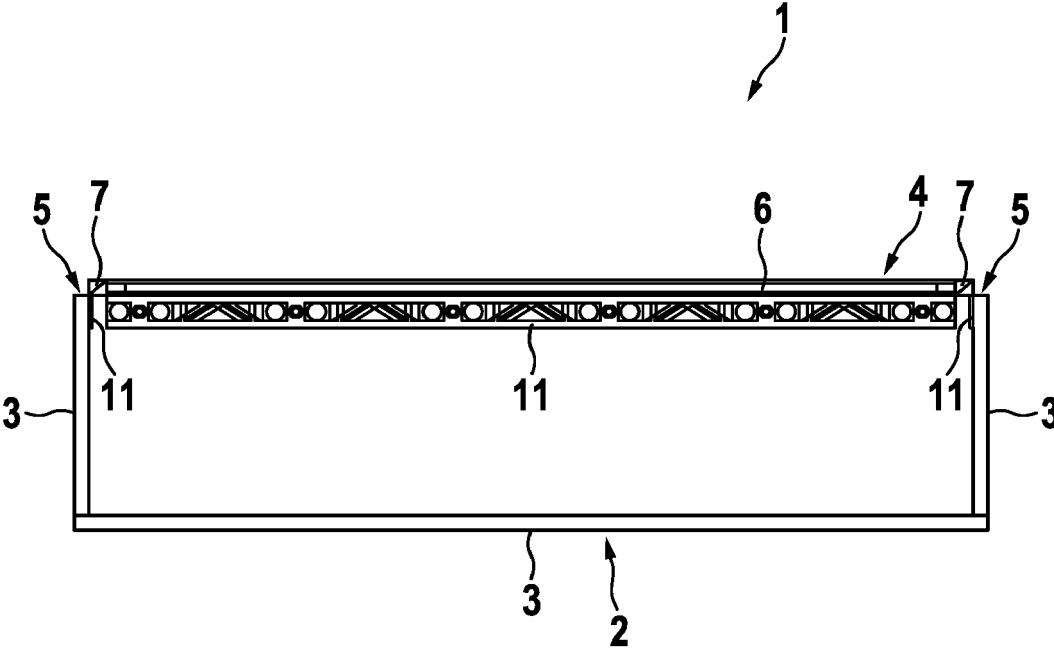


Fig. 3

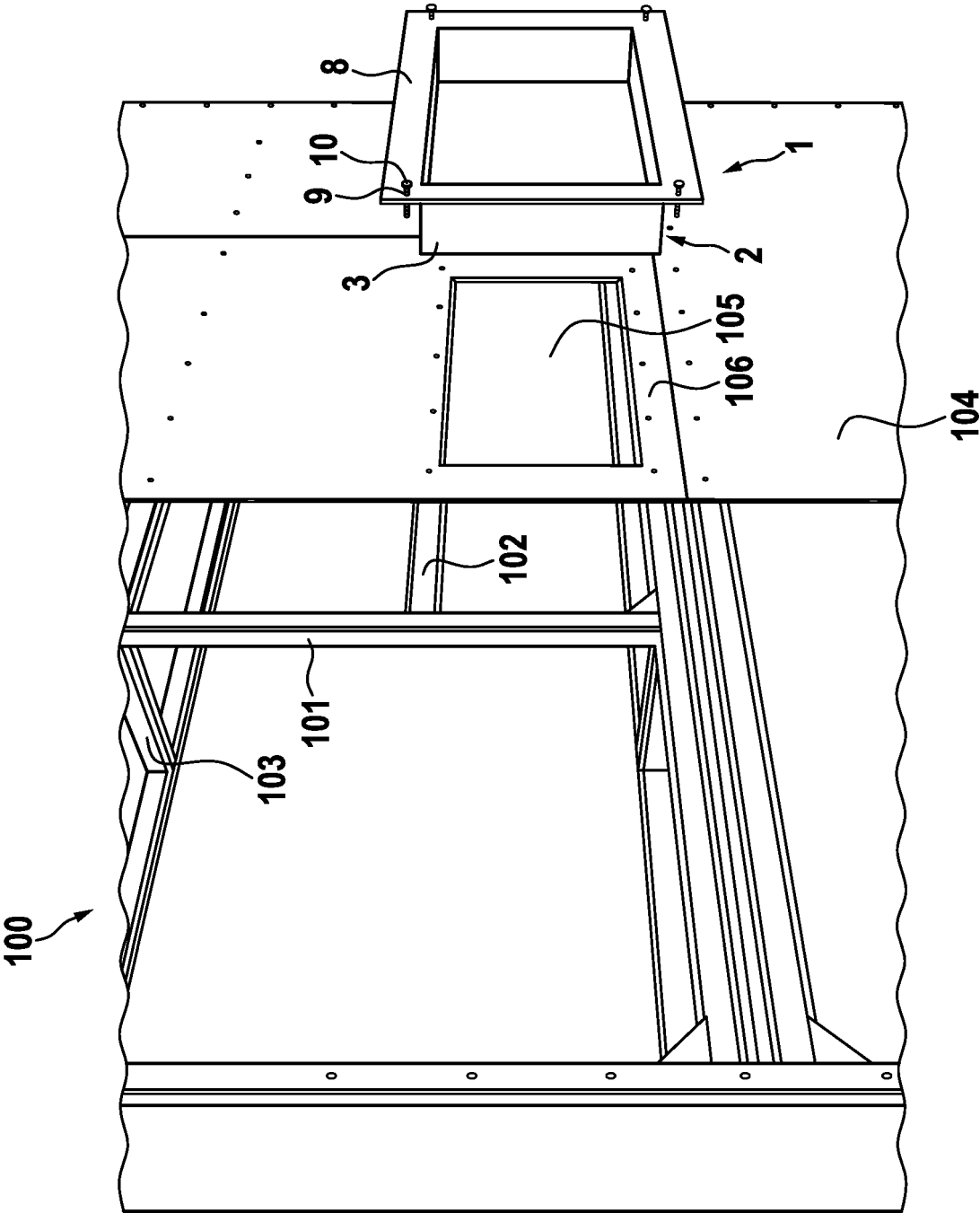


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 19 1157

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 403 125 140 U (-) 18. Dezember 1991 (1991-12-18) * Abbildungen 1-4 *	1-3,6	INV. E04F19/08
X	JP 353 124 124 U (-) 3. Oktober 1978 (1978-10-03) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	1,2,10	
X	JP 360 135 437 U (-) 9. September 1985 (1985-09-09) * Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen 6-9 *	1,7-9	
X	DE 32 02 109 A1 (HOLZ GEB KNIESE CHRISTEL) 28. Juli 1983 (1983-07-28) * Seite 6; Abbildung 1 *	1,2,10	
X	CH 708 365 A2 (OGLIO RAFFAELE DELL [CH]) 30. Januar 2015 (2015-01-30) * Absatz [0021]; Abbildungen 2A,2B * * Absätze [0038], [0039]; Abbildungen 13A-D * * Absätze [0044] - [0046] * * Absatz [0042]; Abbildung 14 *	1,2,4,5,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F
X	DE 20 2006 013353 U1 (WEDI STEPHAN [DE]) 30. November 2006 (2006-11-30) * Absätze [0020], [0021], [0027]; Abbildungen 1,5 *	1,7-9,11-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. Dezember 2017	Prüfer Warthmüller, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 1157

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-12-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	JP 403125140 U	18-12-1991	JP 2511870 Y2 JP H03125140 U	25-09-1996 18-12-1991
15	JP 353124124 U	03-10-1978	-----	-----
	JP 360135437 U	09-09-1985	-----	-----
	DE 3202109 A1	28-07-1983	KEINE	
20	CH 708365 A2	30-01-2015	AT 14394 U1 CH 708365 A2	15-10-2015 30-01-2015
	DE 202006013353 U1	30-11-2006	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82